

Völkischer Tagblatt

und Handels-Zeitung

Die unterzeichnete eingetragene Schriftleitung übernimmt die Redaktion ihrer Geschäftsverträge.

Verleger: Dr. Heinrich Kellie in Berlin, Druck und Verlag von Kellie & Kellie in Berlin.

Die neue Note der Entente.

Kolonialmäßig wird jetzt, wie angekündigt, der volle Wortlaut der von Clemenceau im Namen des Obersten Rates der deutschen Regierung übermittelten Note vom 1. November veröffentlicht. Diese beginnt wie folgt, mit der Einladung an Deutschland, an der Ausnahme des Ratifizierungsprotokolls teilzunehmen zu wollen und fährt dann fort: Die alliierten und assoziierten Mächte haben beschlossen, den Vertrag nicht in Kraft zu setzen, es sei die Ausführung der von Deutschland durch das Waffenstillstandsabkommen und die Zusatzverträge übernommenen Verpflichtungen, die nicht erfüllt sind, geregelt und bestimmt ist. Die deutsche Regierung wird daher gebeten, den zur Unterzeichnung des Protokolls über die Überlegung der Ratifizierung ermächtigten deutschen Vertreter unbedingte Vollmacht zu geben zur Unterzeichnung des Protokolls, dessen Wortlaut beiliegend, und welches ohne weiteren Aufschub diese Regierung vorliegt.

Dann werden die von uns erwähnten neuen Folgen des Antiradikalismus des Friedensvertrages wie folgt aufgezählt:

1. Die hohe interalliierte Kommission des Rheingebietes übernimmt die Geschäfte. (Friedensvertrag, Art. 2).
2. Die Militär-, See- und Luftfahrtskommissionen in London sind, übernehmen die Geschäfte. (Friedensvertrag, Art. 20).
3. Die Wiedererhaltungskommission übernimmt die Geschäfte. (Friedensvertrag, Art. 233 und Anlage II, § 5).
4. Übertragung der Oberhoheit im Falle eines (Friedensvertrag, Art. 29) und Kanals (Friedensvertrag, Art. 100), die die Kommission bestimmen wird, und der Beziehung durch interalliierte Truppen, bescheiden die Übernahme der Geschäfte durch die Regierungen- und Vorkommissionen in diesem Gebiet.
5. Übernahme der Regierung im Saar-Bezirk. (Friedensvertrag, Art. 49 und Anlage § 10).
6. Übernahme der zivilen Verwaltung im Gebiet Deutschlands, in dem die Vorkommissionen stattfinden wird (Friedensvertrag, Artikel 58 und Anlage § 1, 2 und 3); daraus ergibt sich die Zurückführung der Truppen und der deutschen Behörden, welche die Kommission bestimmen wird, und der Beziehung durch interalliierte Truppen, bescheiden die Übernahme der Geschäfte durch die Regierungen- und Vorkommissionen in diesem Gebiet.
7. Übernahme der zivilen Verwaltung im Gebiet von Schlesien, in dem die Vorkommissionen stattfinden wird (Friedensvertrag, Art. 109); daraus folgt die Zurückführung der deutschen Truppen und der deutschen Behörden sowie die Beziehung durch interalliierte Truppen und die Übernahme der Geschäfte durch die Regierungen- und Vorkommissionen in diesem Gebiet.
8. Beginn der Frist von 15 Tagen, in welcher die Räumung und die Übergabe der vorläufigen Verwaltung in den Gebieten stattfinden wird, in denen die Vorkommissionen stattfinden werden. (Friedensvertrag, Artikel 95) und Maßnahmen. (Friedensvertrag, Artikel 97), woraus sich die Zurückführung der Truppen und der deutschen Behörden ergibt sowie die Beziehung durch interalliierte Truppen und die Übernahme der Geschäfte durch die Regierungen- und Vorkommissionen in diesen Gebieten.
9. Beginn der 14-tägigen Frist, innerhalb deren die Vorkommissionen ihre Tätigkeit beginnen sollen.

Im Hinblick darauf wird die Deutsche Regierung angefordert, für den 10. November 1919 Bevollmächtigte Vertreter nach Paris zu entsenden um:

1. im Einverständnis mit den Vertretern der alliierten und assoziierten Mächte die Einleitungsbedingungen des geneigten Protokolls, Vereinbarungs- und Vorkommissionen sowie die Übergabe der Räumung und Dienstleistungen, den Eingang der interalliierten Truppen, die Räumung durch die deutschen Truppen, die Übergabe der besetzten deutschen Behörden an die alliierten Mächte, sowie die Beziehung durch interalliierte Truppen, bescheiden die Übernahme der Geschäfte durch die Regierungen- und Vorkommissionen in diesem Gebiet.
2. im Einverständnis mit dem Obersten Rat der alliierten und assoziierten Mächte die Zusicherungen der interalliierten Truppen ausgeben.
3. die Erfüllung der Verpflichtungen der interalliierten Truppen, bescheiden die Übernahme der Geschäfte durch die Regierungen- und Vorkommissionen in diesem Gebiet.

Der Wortlaut der neuen Note ist als Anlage zu den unterzeichneten Verpflichtungen ist folgender:

1. A) Die Wiedererhaltung für die Fortführung der deutschen Flotte in Scapa-Flow abzuleiten.
- B) Innerhalb 60 Tagen nach Unterzeichnung des geneigten Protokolls in vollständigen und gebrauchsfähigen Zustand an sich zu bringenden Docks, schwimmenden Kränen, Schleppern und Baggern eine solche Anzahl, die insgesamt 400000 Tonnen ergibt, und die von den alliierten und assoziierten Mächten verlangt werden können. Bei den Docks wird die Gefahrhaftigkeit der Wasserbindung gleich erachtet. Von den Docks müssen etwa 75 Prozent mehr als 10000 Tonnen groß sein. Das gleiche Material muss an Ort und Stelle abgeleitet werden.
- C) Innerhalb 30 Tagen nach Unterzeichnung des geneigten Protokolls in vollständigen und gebrauchsfähigen Zustand an sich zu bringenden Docks, schwimmenden Kränen, Schleppern und Baggern eine solche Anzahl, die insgesamt 400000 Tonnen ergibt, und die von den alliierten und assoziierten Mächten verlangt werden können. Bei den Docks wird die Gefahrhaftigkeit der Wasserbindung gleich erachtet. Von den Docks müssen etwa 75 Prozent mehr als 10000 Tonnen groß sein. Das gleiche Material muss an Ort und Stelle abgeleitet werden.

bekanntgegeben wird. Sofern Deutschland diesen Verpflichtungen in den oben vorgesehene Fristen nicht nachkommen sollte, behalten sich die alliierten und assoziierten Mächte vor, alle militärischen und anderen Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, die sie für angeeignet erachten.

Die Stellungnahme der Regierung zu der Entente wird, wie wir hören, morgen in einer Kabinetts-Sitzung festgelegt werden. Es dürfte, schon infolge der Verleumdung, sehr schwer oder kaum möglich sein, bis zum 10. November, wie die Entente es wünscht, eine Delegation zur Ausfertigung des Ratifizierungsprotokolls und zur Unterzeichnung des zweiten Protokolls, das sich auf die angelegte noch unerfüllten Waffenstillstandsbedingungen bezieht, nach Paris zu senden. Was diese Waffenstillstandsbedingungen betrifft, so muß doch festgehalten werden, ob sie wirklich nicht ganz erfüllt wurden und aus welchen Gründen die Erfüllung bisher teilweise unterbleibt. Die Entente erklärt, es seien von 5000 Lokomotiven, die geliefert werden sollten, 42 noch nicht herausgegeben und von den 150000 Waggons fehlten noch 4460. Sie läßt aber unerwähnt, daß der Entente-Kommission 10000 Lokomotiven und 270000 Waggons vorgeführt wurden, unter denen sie wählen könnte, und sie läßt ferner unerwähnt, daß die Franzosen noch 12 000 deutsche Waggons im Eisen zurückhalten, auf die Deutschland Anspruch hat. Diese Tatsachen verändern doch das Bild sehr wesentlich, und die Gerechtigkeit würde doch zum mindesten erfordern, daß sie zunächst einmal erörtert werden. Die landwirtschaftlichen Maschinen konnten in der verlangten Zahl nur deshalb nicht reiflos abgeliefert werden, weil sie zum großen Teil in unregelmäßiger Weise und in unregelmäßiger Menge in den Handel gekommen sind. Diese sind keine Schiffe, die in Holland verkauft wurden, und außerdem zwölf Frachtdampfer, die von Holland mit Sequester belegt worden sind. Es ist ganz selbstverständlich, daß die in Nordfrankreich und Belgien entwendeten Maschinen und Kunstwerke zurückgegeben werden müssen, und wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß das auch ohne Zwang hätte erfolgen müssen und ein Ehrenpflicht sei, denn diese Ausplünderung der besetzten Gebiete hat den deutschen Namen befehlt. Es ist aber nicht zu verstehen, daß es heute nicht leicht ist, all' das entwendete Gut zusammenzufinden, und in Wiesbaden sitzt eine Kommission, die jede französische und belgische Verleumdung entgegennimmt, dann die Aufführung der reamtierten Objekte veranlaßt und mit den Verleumdungen einverstanden, ob die Zurücklieferung eventuell in Form einer Geldentschädigung erfolgen solle. Die Verleumdung der deutschen Schiffe bei Scapa Flow ist der deutschen Regierung ebenso überlassen gekommen, wie den Entente-Regierungen, und sie hatte keine Möglichkeit, einen solchen Akt zu verhindern, während die Engländer dazu in der Lage gewesen wären. Wer an jenem Tage, als die Nachricht über die Verleumdung eintraf, in Wien den Regierungskreis nahe trat, weiß, wie wenig diese Kreise mit der Affäre zu tun hatten. Der Artikel 23 des Friedensvertrages verpflichtet Deutschland, die Schiffe auszuliefern, und dieser Verpflichtung ist Deutschland nachgekommen, denn die Schiffe sind an England gegeben worden. Die Engländer hätten die deutsche Besatzung internieren und durch englische Mannschaften ersetzen können und hätten alle Mittel, um sich den Besitz der Flotte zu sichern. Das haben sie nicht getan, und sie fordern nun als Entschädigung nur fünf leichte Kreuzer, sondern auch fünf Docks, Kräne und anderes Baumaterial, das nach der Erfüllung dieser Forderung Deutschland übergeben kann und noch eine Möglichkeit hätte, seine Handelsfähigkeit und seinen Gattensbetrieb einigermaßen wieder aufzubauen. Dieses Verlangen, das von England gestellt wird, kann nur den Zweck haben und hat nur den Zweck, jedes wirtschaftliche Wiederaufleben Deutschlands zu verhindern, und steht im krassen Widerspruch zu allen Versicherungen, daß man die deutsche Wirtschaftskraft nicht vernichten wolle.

Die Internationale Arbeiterkonferenz.

Der amerikanische Bergarbeiterführer. — Die Erfolge der englischen Arbeiterpartei bei den Gemeindevahlen.

Washington, 4. November. (Genos.) Da von einigen Delegationen zum Regierungsvertreter entsandt, protestieren die Bergarbeiter der Arbeiterpartei und einen Vertreter der Arbeiterpartei. Die Konferenz hat beschlossen, eine Kommission zur Prüfung dieser Frage zu ernennen.

Amsterd., 5. November. (A. Z. W.) Laut „Telegraf“ melden die „Times“ aus Washington, daß die tägliche Steinkohlenerzeugung auf ein Drittel bis an ein Viertel der normalen Erzeugung herabgesunken ist. In Westvirginia sind 15 Bergwerke in Betrieb. In Colorado hat eine Anzahl von organisierten Bergarbeitern die Arbeit wieder aufgenommen. In Dakota sind die Braunkohlenbergwerke in Betrieb.

Madrid, 4. November. (Meister.) Ein Telegramm aus Quezema (Spanien) besagt, daß die Arbeiter in den Rio-Zinto-Bergwerken in den Ausstand getreten sind.

Die Mehrheitssozialdemokratie gegen den Generalfreist.

„Abrechnung mit den Demagogen.“

Am heutigen Abend läuft das „Allgemein“, das die Generalversammlung der Berliner Metallarbeiter den Unternehmern gestellt hat, ab. Man weiß allerdings nicht recht, um welche Forderungen es sich dabei handelt, da die Metallindustriellen ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt haben. Die bisherigen Rechte der Arbeiter und Angestellten sind tatsächlich anerkannt worden, so daß der vorgeschriebene Grund für die Proklamierung des Generalfreist. bündig geworden ist. Wenn trotzdem zum Generalfreist. aufgerufen werden sollte, so handelt es sich nicht mehr um einen wirtschaftlichen Kampf, sondern um eine politische Machtprobe. Die bereits im heutigen Morgenblatt erwähnte Vorbereitung. Man erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß bereits ein „Aktionsspruch“ gebildet worden sei, der „alle Sentimentalitäten und Bedenken zurücklassen“ und „den Rahmen für die lebenswichtigen Betriebe nicht allzuweit ziehen“ werde. Der Kommunist Rasko ludte den Aktionsspruch überflüssigerweise noch scharf zu machen, indem er damit drohte, daß die Kommunisten sofort austreten würden, wenn irgendwelche sentimentalen Annahmen die jetzt ergriffenen Maßnahmen hemmen sollten.“ Gest es also nach dem Willen der radikalen Drahtzieher, dann wird der Generalfreist. von „sentimentalen“ Erwägungen nicht angefaßt sein.

Die Frage ist nur, ob sie imstande sein werden, ihren Willen durchzusetzen. Daß die Anhänger der Demokratie den Generalfreist. ablehnen, ergibt sich aus der ganzen Sachlage. Aber auch die Mehrheitssozialdemokratie denkt nicht an eine Beteiligung. Sie mußte dafür in der gestrigen Vorberathung die größten Demüthigungen erdulden lassen: „gelbe Hunde“ rief ein Verammlungsmitglied in den Saal. Eine Verammlung der mehrheitssozialistischen Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, die gestern im Lehrereisenhaus stattfand, sprach sich denn auch gegen den Generalfreist. aus. Schon daß der „Vorwärts“ seinem Bericht die Lebensfrist nicht. Abrechnung mit den Demagogen“ ist für die Stimmung auf dieser Seite charakteristisch. Auch wird das Wort gebraucht: „Hier wird der Generalfreist. um Generalinnung.“ In laudischer Beziehung sagte der Gewerkschaftsführer Cohen das Nötige. Da die Unternehmung erklärt hätten, daß sie keine Abwegunen, aber auch keine Bevorzugungen vornehmen wollten, so sei der Versuch, die Unternehmung der Wiedereinstellung zum Kampfbjekt zu machen, nur zu verstehen, wenn noch etwas anderes dahinter steckt. Es scheint, als ob man einen Generalfreist. unter allen Umständen wolle. Herr Cohen fügte dem hinzu: „Den Ruf einer aus Kommunisten und Unabhängigen bestehenden Kommission, die morgen vielleicht schon in alle Munde auseinanderfällt, folgt man nicht.“ Auch bei anderer Stelle wurde der Generalfreist. als ein „Aufsatz zur Revolution“ bezeichnet. Eine einstimmig angenommene Resolution führt zunächst aus, daß eine Aufforderung zum Generalfreist. nur von den für das erweiterte Streikgebiet in Frage kommenden Körperschaften erlassen werden könne. Jede andere Art der Aufhebung eines Generalfreist. ist die kommunistische und sozialistische Methode, die weder die nicht im Interesse der Arbeiter liegt, abgelehnt werden müsse.

Der Wortlaut der Entschließung ist folgender:

„Die am 4. November 1919 gegebene Verammlung der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die auf dem Boden der S. P. D. stehen, erklären zum Ruf der Streiklösung des Metallarbeiterverbandes betreffend Generalfreist., daß dieser Ruf in keiner Weise den an solche wichtigen Rufnisse billigerweise zu stellenden Anforderungen entspricht.“

Ein Generalfreist. gibt in seinen Wirkungen weit über das Tätigkeitsgebiet einer einzelnen Streiklösung hinaus, und kann deshalb nur von den für das erweiterte Streikgebiet in Frage kommenden Körperschaften eine Aufforderung zum Generalfreist. ergeben. Will die Streiklösung des Streiks in der Metallindustrie einen Generalfreist. führen, dann kann das nur in der Weise geschehen, daß sie sich mit den für das Gebiet eines Generalfreist. in Frage kommenden Stellen der Arbeiterbewegung in Verbindung setzt, um mit diesen gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zu beraten und zur Durchführung zu bringen.

Wenn in dieser Weise vorgegangen wird, ist auch die Gewähr vorhanden, daß alle Maßnahmen nach genügendem Prüfung des für und Wider getroffen werden. Jede andere Art der Zulassung eines Generalfreist. ist die kommunistische und sozialistische Methode, die weder die nicht im Interesse der Arbeiter liegt, abgelehnt werden müsse.

Die Verammlung der Metallarbeiterverbandes muß seinen Ruf zum Generalfreist. als tatsächlich vorliegend betrachten und lehnt es ab, den Ruf der Streiklösung des Metallarbeiterverbandes, weil von unzulässiger Seite kommend zu befolgen. Die Solidarität des Streiks der Metallarbeiter fallen nicht unter diese Befreiung, denn diese Streiks unterliegen selbstverständlich nur der Befreiung der Metallarbeiter.“

Da anzunehmen ist, daß sich auch die heutige Vorberathung der demokratischen und mehrheitssozialistischen Arbeiterparte auf demselben Standpunkt halten dürfte, so kann der von radikaler Seite propagierte Generalfreist. schon jetzt als gescheitert angesehen werden. Von den westfälischen Seiten wird bereits erklärt, daß die große Mehrheit der Berliner Arbeiter nicht daran denkt, der Generalfreist. zu folgen.